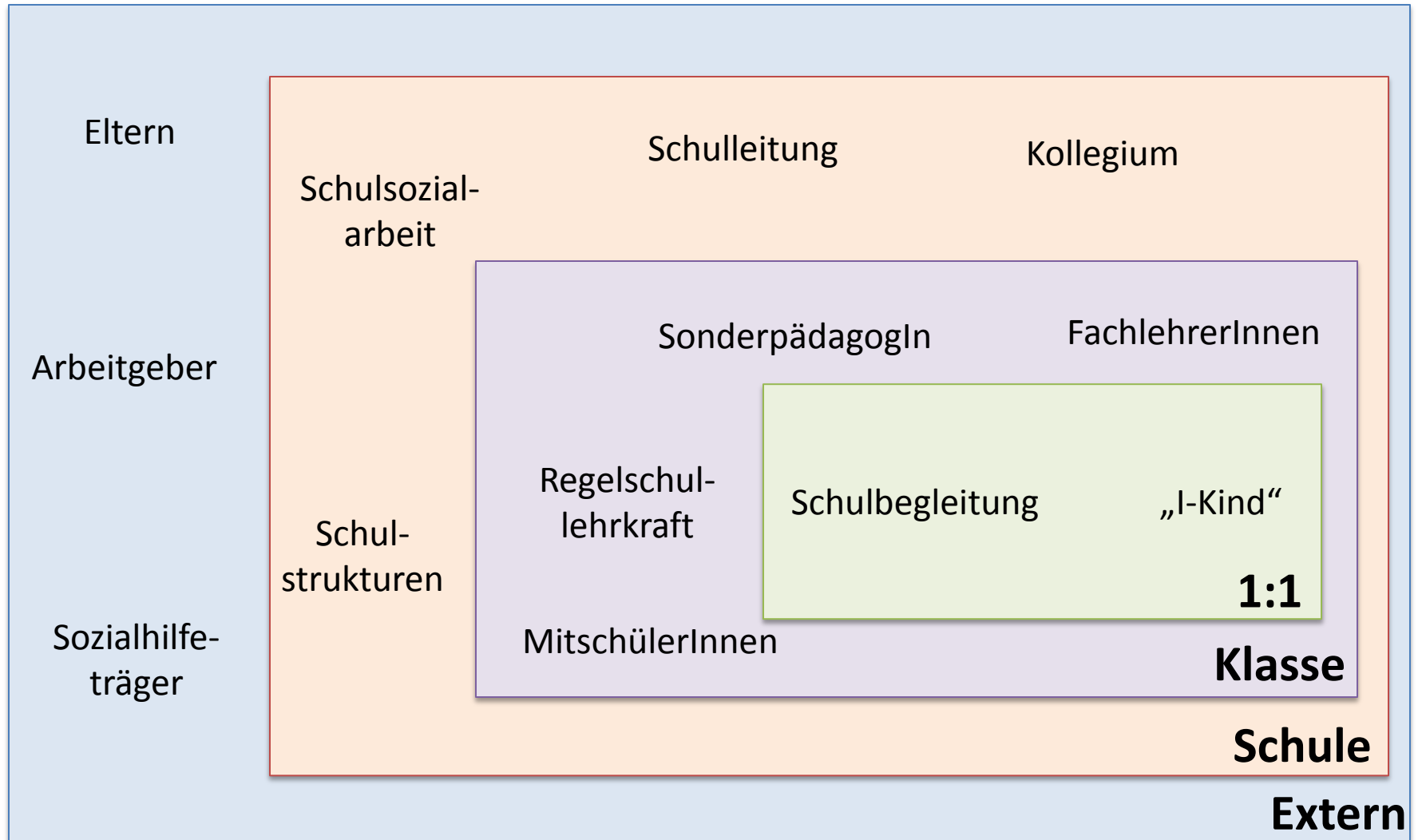


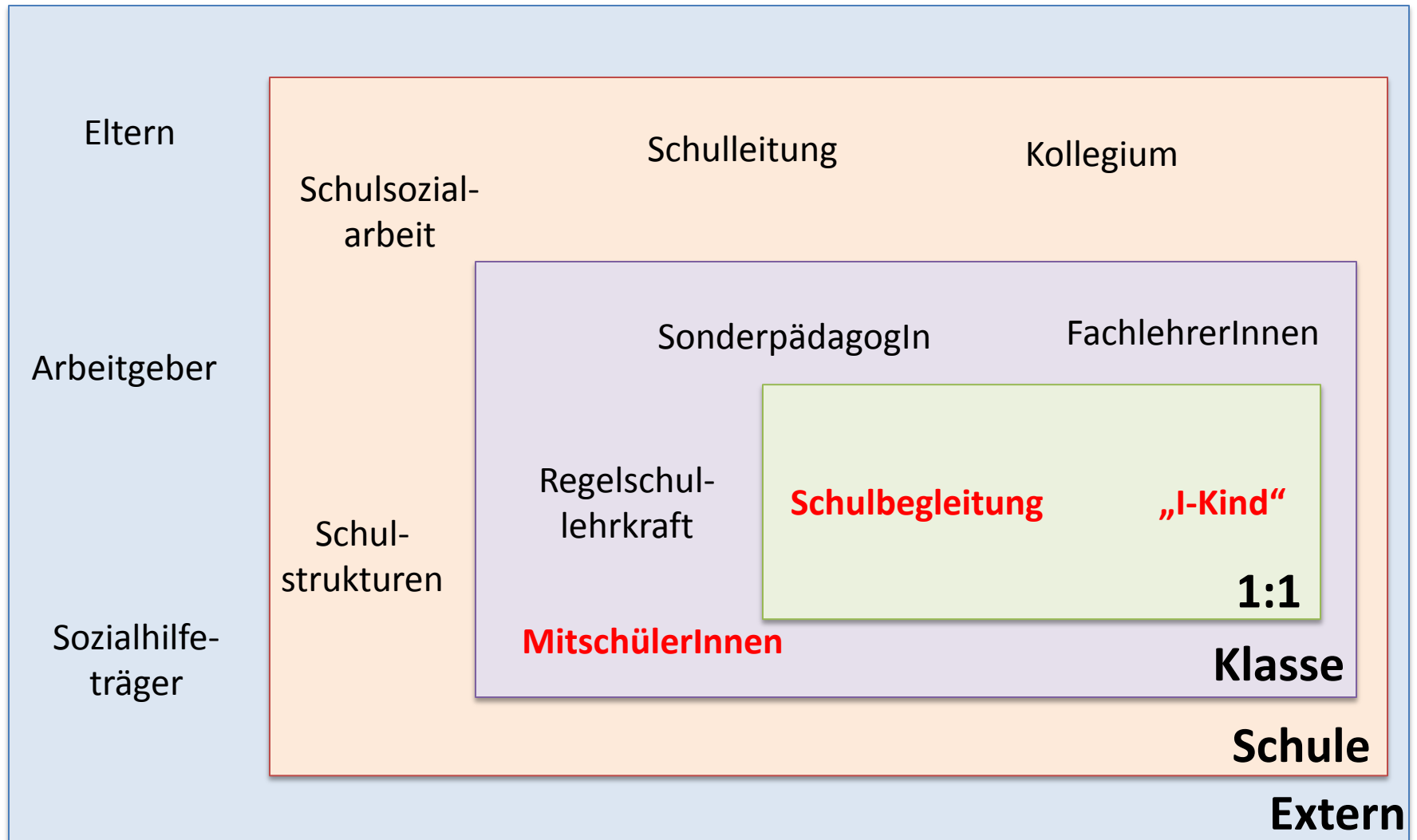
**"WENN MAN SELBER NICHT INTEGRIERT IST, DANN  
KANN MAN NICHT ALS INTEGRATIONSHELFER  
ARBEITEN."**

Zu Spannungsfeldern im Einsatz von Schulbegleitungen aus wissenschaftlicher Perspektive.

# Übersicht zur Unübersichtlichkeit



# Spannungsfeld 1



# Sichtweisen von „I-Kindern“

- Assistenzkräfte als Hauptkontaktperson (Broer, Doyle & Giangreco 2005)

„It feels like I am being babysat from class to class to class.“

- Auswirkungen auf soziale Beziehungen (Ebd., 424)
- Assistenz und „I-Kind“ als „package deal“ (Giangreco, Edelman, Luiselli & MacFarland 1997)
- Unterstützung vs. Selbstbestimmung

# Zuständigkeit für MitschülerInnen

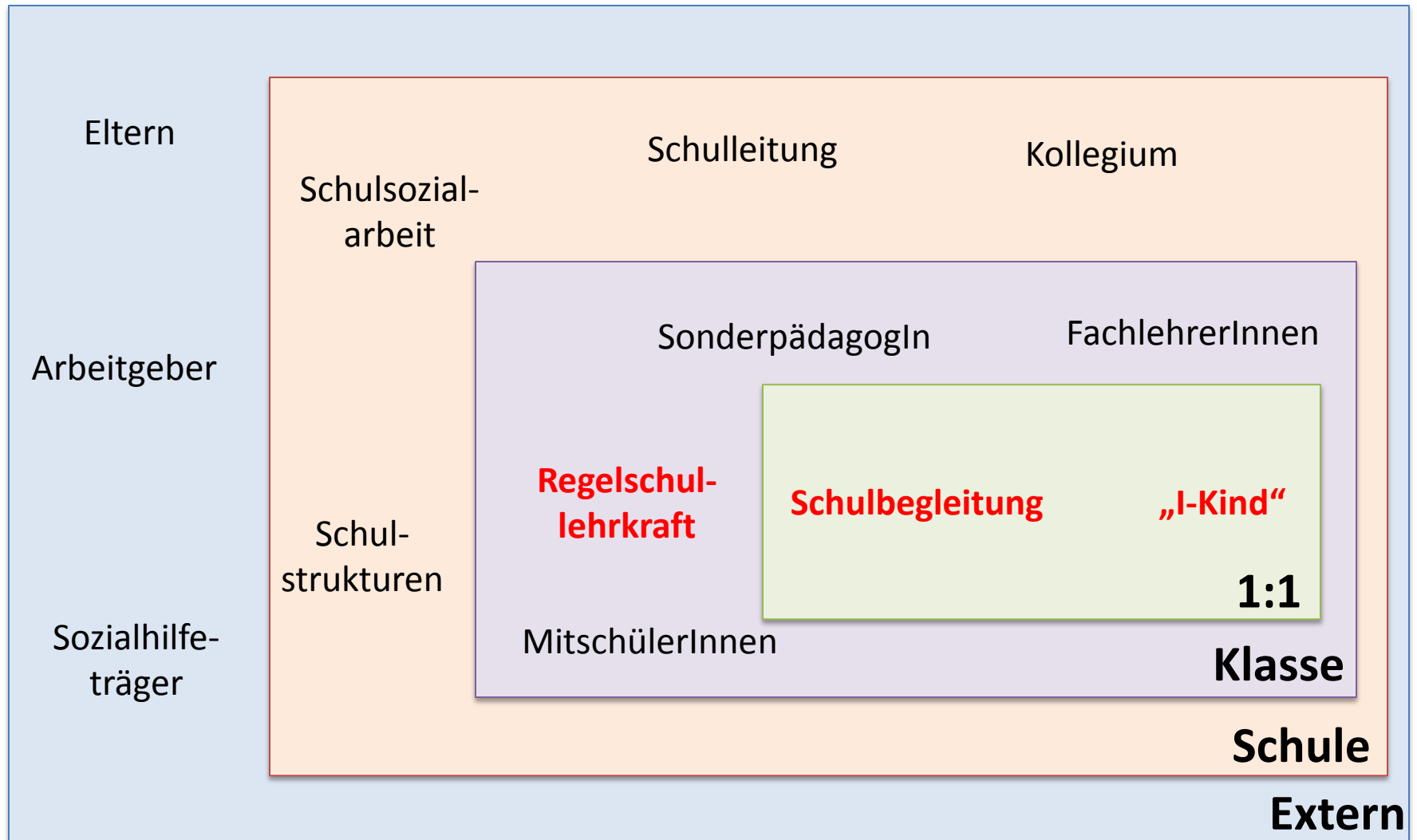
Und war den anderen Kindern klar, was Ihre Aufgabe war im Unterricht?

Ähm, am Anfang nicht weil es war... äh... die Förderschullehrerin hat da **sehr** klar gemacht, dass sie möchte, dass man jedem mal hilft, dass ich eigentlich auch für alle anderen da bin. Natürlich speziell für *Sara* und *Sven*, aber natürlich auch für alle anderen, ein bisschen verquer (lacht), weil es halt nicht klar geregelt war. Das hat die Kinder auch durcheinander gebracht, und das hat ne Menge Unruhe gebracht würde ich sagen. [...] Am Ende haben wir das sehr deutlich gesagt. Haben gesagt, ich bin für Sara da, und ich bin für Sven da, und wenn sie gerade beide mich nicht brauchen, dann helf ich euch auch. Ähm, das hat nur sehr lange gedauert bis wir zu dem Punkt gekommen sind weil es einfach nicht mehr anders ging.

# Zuständigkeit für MitschülerInnen

„Vonseiten der Leistungsträger wird eine rein heilpädagogische Tätigkeit in strikter Einzelfallhilfe gefordert. In der Praxis führt das zu großen Widersprüchlichkeiten. Denn erfüllt der Schulbegleiter seinen Auftrag, den zu begleitenden Schüler wirklich zu integrieren, so kann er dies nicht ohne dessen Einbindung in Gruppenstrukturen und –prozesse tun. Öffnet sich der Schulbegleiter mit seiner Arbeit der Gruppe, verlässt er sein Aufgabengebiet als Einzelfallhelfer. Tut er dies nicht, isoliert er durch seine ständige Anwesenheit als Erwachsener und Begleitperson für ein bestimmtes Kind dieses vom Rest der Klasse. Eine soziale Integration findet nicht statt.“

# Spannungsfeld 2



# „Helping or Hovering?“

- Gefahr: Lehrkräfte übertragen die Verantwortung für das „I-Kind“ an die Assistenzkräfte (Giangreco, Edelman, Luiselli & MacFarland 1997)
- Im schlimmsten Fall: Kein Kontakt mehr zwischen „I-Kind“ und Lehrkraft



# Risiko: Verantwortungsabgabe

Mir fehlte halt speziell bei der Schülerin, die ich betreut habe, ähm, der Lehrer-Schüler-Kontakt. Also es war dann ganz schnell so, ach Frau Jensch ist ja da, die macht das schon. Also die Schülerin war auch die einzige Schwerstmehrfachbehinderte in der Schule, sie konnte nicht lesen, nicht den Stift halten, gar nichts. Und wenn's dann ums Lesen ging zum Beispiel, dann hab ich mal die Lehrerin gefragt: „Hast du dir was für Meike überlegt?“ – „Öh ja, pff, nee, also, hm“, so. Also das fand ich dann immer so schade weil, da wird dann ganz schnell weil wir da sind der Schüler so'n bisschen ... vergessen.

Frau Jensch, Schulbegleiterin

# Forderung: Aufgabentrennung

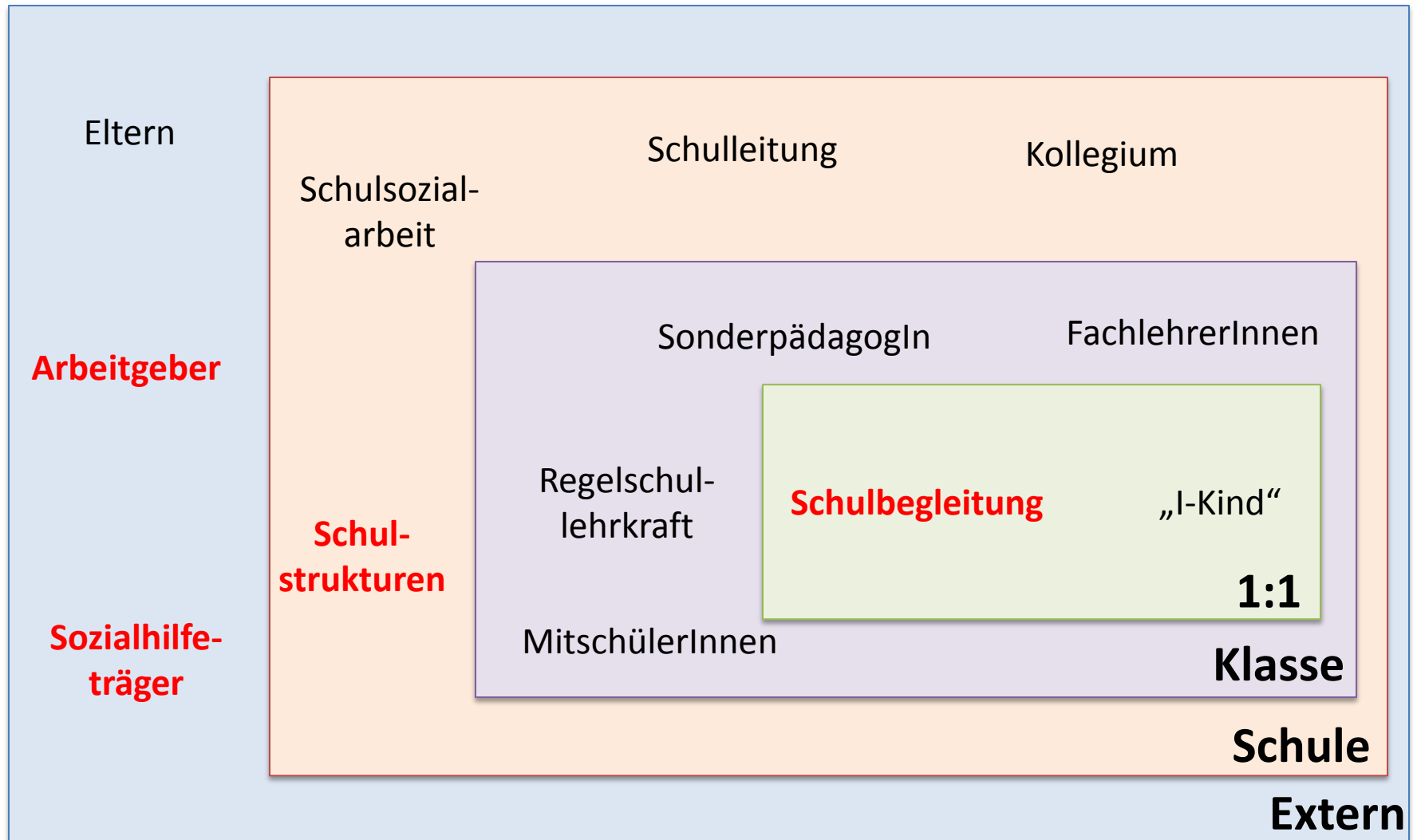
„Schulbegleiter sind **keine** Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Die schulpädagogische und didaktische Verantwortung für die Vermittlung des Lehrstoffes an junge Menschen mit Behinderung obliegt ausschließlich den Lehrkräften bzw. den MSD Lehrkräften der Förderschule, auch wenn die Schulbegleiter dazu die notwendige fachliche Qualifikation haben sollten.“

# Aufgabentrennung – Utopie?

2012: Befragung von knapp 90 Schulbegleitungen an Förder- und Regelschulen in Bayern

- 100% tätig in pädagogischer Einzelförderung
- 56,3% planen Sequenzen für pädagogische Einzelförderung
- 47,1% bereiten selbständig Unterrichtsmaterial vor

# Spannungsfeld 3



# Arbeitsort ≠ Arbeitgeber

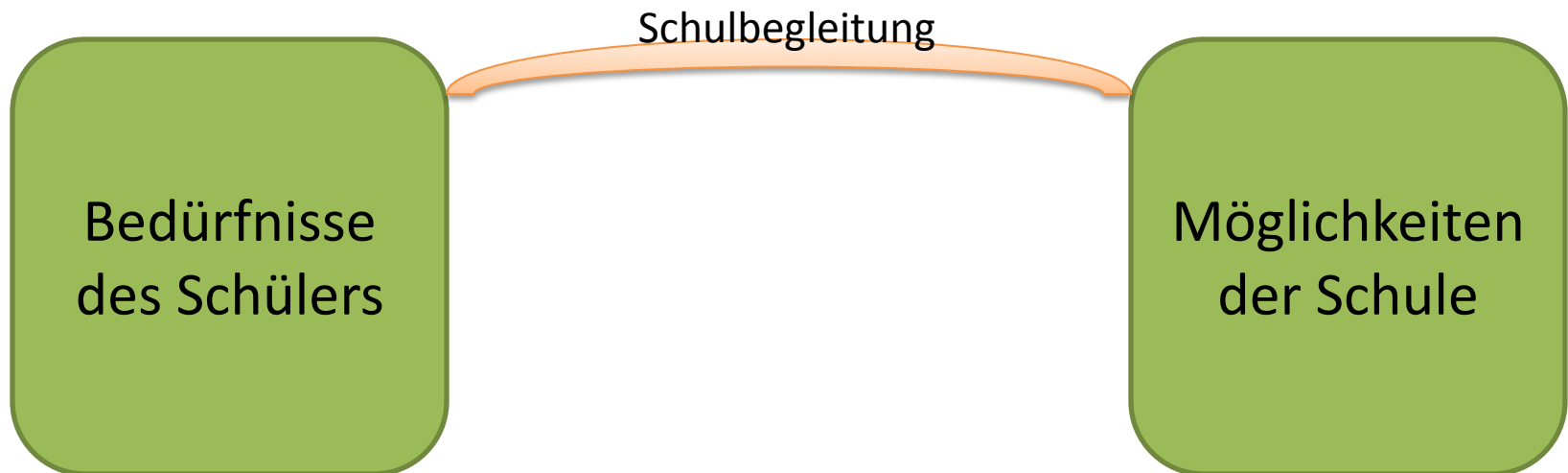
In der anderen Schule, da durften wir teilweise nicht mal ins Lehrerzimmer. Und dann soll man als Integrationshelfer arbeiten, wenn man selber nicht wirklich integriert ist so ne? Find ich schwierig. [...] Wenn man selber nicht integriert ist in der Schule, kann man nicht als Integrationshelfer arbeiten.

Herr Vahlkamp, Schulbegleiter

# Auftrag von Schulbegleitung

„Den unterschiedlichen Begründungen gemeinsam ist jedoch ein vorliegender, besonderer Betreuungsbedarf, dem die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten so nicht gerecht werden kann.“

(Dworschak 2012b, 81)



# Auftrag von Schulbegleitung

(vgl. Dworschak 2012b, 83)

95% der Schulbegleitungen in Bayern wurden ausschließlich für den Besuch der Regelschule beantragt.

Lediglich 5% der Schülerinnen und Schüler hätten die Schulbegleitung auch für den Besuch an einer Förderschule beantragt.

- ✓ kleinere Klassen
- ✓ mehr Personal pro Schüler
- ✓ Sonderpädagogische Ausbildung der Lehrkräfte
- ✓ Angepasster Unterricht
- ✓ intensive, individuelle Förderung

# Schulbegleitung: Kritische Reflexion

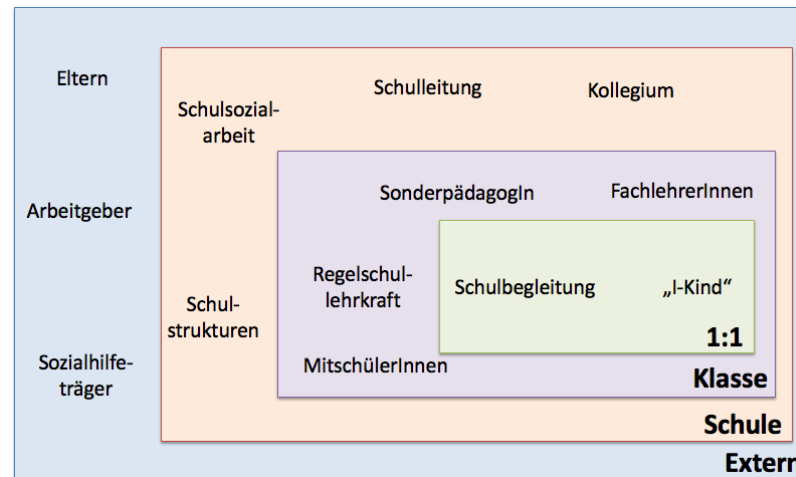
„Schulbegleitung fördert ein Denken, das weiterhin das Kind als Problem sieht, statt den Fokus auf Schulentwicklung zu setzen.“ (Lindmeier & Polleschner 2014, 203)

Das kann irgendwie nicht Sinn und Zweck der Inklusion sein, dass ich jetzt alle Kinder auf Biegen und Brechen mit einem Integrationshelfer versehe und sie dann in die Regelschule stecke. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Frau Freese, Sonderpädagogin



# Resümee



- Unfunktionales Vieleckverhältnis
- Hohe Abhängigkeit von persönlichem Engagement aufgrund des Mangels an belastbaren, institutionalisierten Strukturen

Der Einsatz von Schulbegleitungen kann kein „Quick Fix“ für die Umsetzung von Inklusion sein. In der Umbruchphase des Bildungssystems können wir zwar nicht auf sie verzichten, aber wir dürfen auch nicht die erforderlichen strukturellen Änderungen aus den Augen verlieren.

# Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus (2012). Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen (Regelschulen) bei der Beschulung von Schüler/innen mit Behinderung i.S.d § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr.1 SGB XII, (1), 1–6.
- Broer, S. M., Doyle, M. B., & Giangreco, M. F. (2005). Perspectives of Students With Intellectual Disabilities About Their Experiences With Paraprofessional Support, *71*, 415–430.
- Dworschak, W. (2012a). Assistenz in der Schule. Pädagogische Reflexionen zur Schulbegleitung im Spannungsfeld von Schulrecht und Eingliederungshilfe. *Lernen Konkret*, *4*, 2–7.
- Dworschak, W. (2012b). Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule. *Gemeinsam Leben*, *2*, 80–94.
- Giangreco, M. F., Edelman, S. W., Evans Luiselli, T., & MacFarland, S. Z. C. (1997). Helping or Hovering? Effects of Instructional Assistant Proximity on Students with Disabilities. *Exceptional Children*, *64*(1), 7–16.
- Keil, S. (2011). Qualifikation und Arbeitsfeld von Schulbegleitern / Integrationshelfern an Thüringer Grund- und Regelschulen. In S. Börner, T. Buchholz, & J. Fischer (Hrsg.), *Gemeinsamer Unterricht in Thüringen - Bilanz und Perspektiven*. Tagungsband des 5. Landesweiten Integrationstages Thüringen 2010. Erfurt: Friedrich-Ebert-Stiftung, 47-50.
- Lindmeier, B., & Polleschner, S. (2014). Schulassistenz - ein Beitrag zu einer inklusiven Schule oder zur Verfestigung nicht inklusiver Schulstrukturen? *Gemeinsam Leben*, 195–205.